

Altersvollrente: Regelung über höhere Hinzuverdienstgrenze verlängert

Höherer Zuverdienst möglich

Eine Ausnahmeregelung wegen der Corona-Pandemie: Auch 2021 können Menschen, die eine Vollrente beziehen, aber noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben, mehr hinzuverdienen, ohne Abzüge fürchten zu müssen. Der Betrag wurde von 6.300 Euro auf 46.060 Euro angehoben. Bei Fragen zum Thema helfen die Berater*innen des SoVD in Niedersachsen weiter.



Foto: Stefanie Jäkel

46.060 Euro ist die neue Hinzuverdienstgrenze für Beziehende der Altersvollrente, die noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben.

Für diejenigen, die eine Altersvollrente beziehen, aber noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben, wurde bereits 2020 die Hinzuverdienstgrenze pro Kalenderjahr

von 3.600 Euro auf 44.590 Euro erhöht. Diese Regelung wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, der Betrag sogar erneut erhöht. In diesem Jahr liegt die Hinzuverdienstgrenze

bei 46.060 Euro. „Da es sich um einen Freibetrag handelt, müssen Beziehende nicht mit einer Rentenkürzung rechnen. Sie erhalten weiterhin die Vollrente“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD-Landesverband Niedersachsen.

Die Sonderregelung wurde eingeführt, um wirtschaftliche und soziale Folgen der Corona-Pandemie für Betroffene zu mindern. Zudem soll die Maßnahme eine Weiterarbeit oder die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtern. „Die Regelung gilt allerdings nicht für Beziehende von Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten“, warnt Lorenz.

„Der Sachverhalt ist auf den ersten Blick recht kompliziert, aber wir stehen bei Fragen gerne beratend zur Seite“, sagt Lorenz. Auch zu weiteren Anliegen zum Thema Rente berät der SoVD. Auf Wunsch werden Anträge und Schriftwechsel übernommen. Die Kontaktdaten Ihres SoVD-Beratungszentrums finden Sie unter www.sovd-nds.de.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de

SoVD bietet Termine in den Sommer- und Herbstferien an

Familienseminare und Ü-27-Freizeit



Foto: Steven Weirather / Pixabay

Enkelkinder und ihre Großeltern können 2021 zwischen drei Terminen für die inklusiven Familienseminare wählen.

Sie haben Lust, in den Ferien fünf schöne Tage mit Ihrem Enkelkind zu verbringen? Der SoVD-Landesverband Niedersachsen organisiert wieder seine beliebten Familienseminare. Freuen Sie sich auf gemeinsames Basteln und Spielen am Abend sowie Ausflüge in die Region: Im Sommer finden zwei Familienseminare statt – vom 26. bis 30. Juli 2021 und vom 9. bis 13. August 2021 in Hitzacker, das in der Elbtalau liegt. In den Herbstferien wird das Familienseminar vom

18. bis 22. Oktober 2021 in Bad Sachsa am Südrand des Harzes angeboten.

Außerdem organisiert der SoVD vom 12. bis 17. September 2021 eine inklusive Ü-27-Freizeit in Wernigerode im Harz.

Die Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Sie können sich ab sofort bei Sara Opitz unter sozialpolitik@sovnd-nds.de oder 0511 70148-93 für alle Termine anmelden. Abhängig von der Pandemie-Entwicklung sind spätere Änderungen möglich.

Der SoVD-Kreisverband Gifhorn unterstützt Familien mit kostenlosen Schulranzen

Schulranzen-Spenden

Viele Familien mit Schulkindern fordert die Corona-Pandemie auch in finanzieller Hinsicht heraus. Neben Einkommensverlusten durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit der Eltern belasten häufig auch Kosten für das Distanzlernen das Budget. Schnell kann die Anschaffung eines Schulranzens zum Problem werden, weil das Geld dafür nicht reicht. Der SoVD-Kreisverband Gifhorn möchte diese Familien unterstützen: Er hatte zu Sachspenden von nicht mehr benötigten Schulranzen aufgerufen, um diese anschließend kostenfrei an einkommensschwache Familien weiterzugeben.

Die bislang rund 20 abgegebenen Schulranzen können im SoVD-Beratungszentrum Gifhorn in der Michael-Clare-Straße 6 persönlich abgeholt werden. Das Angebot richtet sich an alle Familien – eine Mitgliedschaft im SoVD oder das Vorlegen eines Nachweises für die Bedürftigkeit ist nicht notwendig.

Damit bei dieser Aktion die Corona-Schutzmaßnahmen gewährleistet werden, findet die Übergabe zu einem vorher vereinbarten Termin statt: Interessierte schicken dafür ihren gewünschten Abholtermin mit Namen, Anschrift und Telefonnummer an die E-Mail-Adresse info.gifhorn@sovnd-nds.de. Der SoVD bestätigt den Termin per E-Mail oder schlägt einen Alternativtermin vor. Eine Terminvereinbarung ist auch unter der Rufnummer 05371 3685 möglich. Vor Ort können sich die

Schüler*innen Fotos der Ranzen anschauen und sich das Exemplar aussuchen, das ihnen am besten gefällt. Die Ranzen werden anschließend von SoVD-Mitarbeitenden kontaktlos durch ein Fenster übergeben.

„Wir hoffen, dass wir damit finanziell schwachen Familien

helfen können“, sagt Christine Scholz, Leiterin des SoVD-Beratungszentrums Gifhorn. „Unsere Kinder haben aktuell ja erheblich unter den Auswirkungen der Pandemie zu leiden. Da sollte nicht auch noch der Schulranzen zum Problem werden“, findet Scholz.



Foto: Berko Härtel

Der SoVD-Kreisverband Gifhorn rief zu Spenden von Schulranzen auf, sammelte diese und gibt sie nun an bedürftige Familien ab.